

Finanzierungstipps

Ausbildung - Weiterbildung - Studium
in der Akademie der Gesundheit e.V.

(Stand 20.03.2010)

Die Finanzierung der Aus- bzw. Weiterbildung oder eines Studium stellt viele Bildungsteilnehmer vor große Herausforderungen. Vor allem, wenn mit Argusaugen auf den eigenen Kontostand geschaut wird. Neben den Bildungsgebühren gehören der Lebensunterhalt, die Fahrtkosten, Arbeitskleidung und vielleicht der Unterhalt der eigenen Wohnung zu den Kosten die bestritten werden müssen. Deshalb möchten wir Ihnen nachfolgend einige Tipps und Hinweise geben, wie Sie Ihre ganz individuellen Möglichkeiten der Finanzierung Ihrer geplanten Aus bzw. Weiterbildung oder ihres anschließenden Studiums überprüfen können.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und sind beim Ausfüllen der Formulare behilflich.

Ihr AdG-Team

Kindergeld * * *

Grundsätzlich wird das staatliche Kindergeld für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für die Dauer der Ausbildung besteht bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ebenfalls Anspruch auf Kindergeld. Informationen zur Antragstellung, der Höhe des Kindergeldes sowie deren Auszahlung finden Sie auf den Internetseiten www.arbeitsagentur.de bzw. direkt bei Ihrer örtlichen Familienkasse (Arbeitsagentur).

www.arbeitsagentur.de

Kindergeldzuschlag * * *

Der Kindergeldzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld, welches für Kinder in Familien mit nicht ausreichendem Familieneinkommen gezahlt wird. Anträge nimmt ebenfalls Ihre zuständige Familienkasse entgegen.

Erstattungen durch die Arbeitsagentur * * *

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet Berufsstartern Bewerbungskosten sowie Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen. Wenn spezielle Arbeitskleidung oder eine bestimmte Arbeitsausrüstung erforderlich wird, kann ebenfalls ein Antrag auf Erstattung der Kosten gestellt werden.

Wer bereits vorher eine eigene Wohnung besaß und aufgrund der Lehrstelle umziehen muss, erhält Unterstützende Leistungen für die Umzugskosten. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist, dass man bei der Arbeitsagentur als "Bewerber um eine Ausbildungsstelle" gemeldet ist.

www.arbeitsagentur.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) *

Für Auszubildende in der Erstausbildung, die aus bestimmten Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen, können bei finanziellen Schwierigkeiten, die die berufliche Qualifikation gefährden würde beim Arbeitsamt die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Die Beihilfe ist ein pauschaler Zuschuss von maximal 518 Euro monatlich für den Lebensunterhalt

www.arbeitsagentur.de

BaföG für die Erstausbildung *

Als Bildungsteilnehmer in der Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V. steht Ihnen in Abhängigkeit von Ihren persönlichen Verhältnissen für die Dauer der Ausbildung das Schüler-BAföG zu. Das Schüler-BAföG muss nicht zurückgezahlt werden! Auf den BAföG-Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.bafoeg.bmbf.de können Sie sich einen

Legende: * Ausbildung * Weiterbildung * Studium

Überblick über das gesamte Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachschlagen, die nötigen Informationen für die Antragstellung erhalten und das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Für Fragen steht auch die gebührenfreie Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk 0800-223 63 41 zur Verfügung.

www.bafoeg.bmbf.de

Bafög nach der Berufsausbildung * *

Wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (zzgl. Bewerbungszeit oder Kindererziehungszeiten) ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG. Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, erhält einen monatlichen BAföG-Satz. Die Finanzierung erfolgt durch monatliche, nicht zurückzuzahlende BAföG-Zuschüsse.

Meister – Bafög *

Als Teilnehmer an einer Weiterbildung an der Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V. haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Meister - Bafög zu beantragen, wenn Ihre

Weiterbildung auf die staatliche Prüfung vorbereitet. Ebenfalls förderfähig sind Weiterbildungen auf der Grundlage der Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft, nicht jedoch auf der Grundlage von Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Diese sind zurzeit leider noch nicht förderfähig. Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt. Für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren von Voll- und Teilzeitmaßnahmen ist ein Maßnahmebeitrag in der Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren (max. 10.226 €) vorgesehen. Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbständig macht, dem wird auf Antrag unter bestimmten Bedingungen ein Großteil des Restdarlehens erlassen.

www.meister-bafoeg.info

Bafög-Studium *

Die Förderung des Studiums durch das Bafög stellt für viele Studierende eine gute Finanzierungsmöglichkeit dar. Gewisse Einkommensgrenzen dürfen von den Eltern jedoch nicht überschritten werden. Das Bafög besteht zur Hälfte aus einem Zuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss, und zum anderem aus einem unverzinsliches Darlehen. Mit der Tilgung des

Darlehens muss erst fünf Jahre nach Ende der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit) begonnen werden. Der aktuelle Höchstsatz beträgt 653 Euro für Studierende mit eigenem Haushalt und 414 Euro für Studierende, die bei den Eltern wohnen.

www.das-neue-bafoeg.de

Förderung über die Agentur für Arbeit * *

(SGB III)

Die Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V. ist ein von der Agentur für Arbeit zertifizierter und zugelassener Träger und erfüllt somit die Voraussetzung, Bewerber mit einem Bildungsgutschein berücksichtigen zu können. Sollten Sie sich für eine Weiterbildung an der Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V. interessieren und einen Bildungsgutschein beantragen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren zuständigen Arbeitsberater bei der Agentur für Arbeit bzw. im JobCenter und klären Sie individuell ab, inwiefern für Sie eine Förderung in Frage kommt. Die Förderfähigkeit der Maßnahmen ist auf den Flyern entsprechend vermerkt.

Bildungsprämie *

Die Bildungsprämie dient der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Gefördert wird die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung, die nicht innerbetrieblich stattfindet und über eine arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinausgeht. Vorab muss eine Beratung in Anspruch genommen werden:

Legende: * Ausbildung * Weiterbildung * Studium

In Berlin beraten die Jobassistenz und die Berliner Weiterbildungsdatenbank. Die Zuwendung beträgt 50 % der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500,00 €, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil geleistet wird. Jede anspruchsberechtigte Person kann einen Bildungsgutschein pro Kalenderjahr beantragen.

www.bildungspraemie.info

Bildungsscheck *

Mit dem Bildungsscheck bekommen Sie einen Zuschuss für Ihre berufliche Weiterbildung – individuell und unabhängig von Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz und Arbeitgeber. Einen Bildungsscheck können alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg bekommen, die im laufenden Jahr noch an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500 € zur Kursgebühr. Die Selbstbeteiligung beträgt in speziellen Fällen mind. 10% ansonsten jedoch mindestens 30 % der anfallenden Weiterbildungskosten. Der Bildungsscheck kann in den Beratungsstellen der LASA Brandenburg beantragt werden.

www.bildungsscheck.brandenburg.de

Begabtenförderung / Stipendien **

Wenn Sie bereits eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben und sich für eine weiterführende Ausbildung / Weiterbildung interessieren, ist unter bestimmten Voraussetzungen die Beantragung eines Stipendium über die „Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung möglich. Hier ist es besonders wichtig, dass Sie sich nach Klärung der Zugangsvoraussetzungen an bestimmte Antragsfristen halten: bei Ausbildungsbeginn zum 01.04. ist der Bewerberschluss der 28. Februar; bei Ausbildungsbeginn zum 01.10. ist der Bewerberschluss der 31. August.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.begabtenfoerderung.de

Kirchen, Parteien und Gewerkschaften vergeben Stipendien, welche nicht zurück gezahlt werden müssen. Sie decken in den meisten Fällen zwar nicht alle anfallenden Kosten ab, können aber, je nach Höhe, trotzdem ein lohnendes Zusatzeinkommen sein. Für das Gewähren eines Stipendium müssen Sie als Bewerber ein Auswahlverfahren über sich

ergehen lassen und gewisse Kriterien erfüllen, die allerdings – je nach Stipendium – ganz unterschiedlich sein können. Während bestimmte Organisationen auf der Basis von Leistungen und Noten Bewerber ausuchen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

www.stipendienlotse.de

Bildungsurlaub *

Bildungsurlaub bezeichnet den Rechtsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber ihren Arbeitgebern auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen, die der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Der Bildungsurlaub beträgt 10 Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch von 10 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Darlehen bzw. Studienkredite ***

Sollten Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, Ihre Aus- Weiterbildung oder Studium über ein Darlehen zu finanzieren, empfehlen wir Ihnen, sich hierzu mit der Bank Ihres Vertrauens in Verbindung zu setzen. Dort erhalten Sie die nötigen Informationen zu in

Legende: * Ausbildung *Weiterbildung * Studium

Frage kommenden Darlehensformen und zu den Rückzahlungsbedingungen.

Bildungskredit * * *

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (also nach ca. 1/3 der Ausbildung) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit in Anspruch zu nehmen. Dieser gilt auch zusätzlich zum BAföG!

Unter die Gruppe der Schüler zählen Sie, wenn Sie Bildungsteilnehmerin / Bildungsteilnehmer an der Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V. sind. Der Kredit wird maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt und kann bis zu 7.200,00 € betragen.

Da der zur Verfügung stehende Finanzrahmen begrenzt ist und jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben wird, empfiehlt es sich, rechtzeitig die Anträge einzureichen.

www.bildungskredit.de

Steuerersparnis * * *

Mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2009 wurde auch die steuerliche Absetzbarkeit von Ausbildungsgebühren neu und somit einfacher geregelt. Die Neuregelung besagt, dass die Ausbildungsgebühren für eine Ausbildung an unserer Akademie als Sonderausgabenabzug (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) in Höhe von 30 % geltend gemacht werden kann. Bereits mit der Steuererklärung für das

Jahr 2008 ist dies möglich (§ 52 Abs. 24b Satz 1 EStG). Die dafür vom EStG geforderten Voraussetzungen werden durch die Akademie der Gesundheit Berlin / Brandenburg e.V. erfüllt.

Für eine Zweitausbildung, Weiterbildung oder Studium können Sie die anfallenden Gebühren einschließlich Kosten für anfallende Arbeitsmittel, Fachliteratur, Kopierkosten und weiteres als Werbungskosten in voller Höhe absetzen. Das Steuerrecht behandelt solche vorweggenommenen Werbungskosten als negative Einkünfte, welche in den Folgejahren, wenn Sie ein eigenes Einkommen erzielen, verrechnet werden können.

Weitere Einsparmöglichkeiten * * *

GEZ Gebühren

Wer Bafög, Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld (beides ohne Zuschläge) oder Sozialhilfe bezieht, kann sich von der Gebührenpflicht befreien lassen. Das gilt auch für Schwerbehinderte. Dafür müssen Sie einen Antrag bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) stellen. Wichtig: Das geht nur, wenn Sie dem Antrag eine beglaubigte Kopie des amtlichen Bescheides (über Sozialgeld, -hilfe oder ALG II) beilegen.

Telekom-Sozialtarif

Sie haben einen eigenen Telefonanschluss? Wenn Sie einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunk-

und Fernsehgebühren gestellt haben, können Sie mit dem Befreiungsbescheid zum nächsten T-Punkt-Laden gehen und dort einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Die Telekom gewährt ihnen dann einen monatlichen Nachlass von 6,94 Euro, der auf diverse Verbindungen angerechnet wird.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und sind beim Ausfüllen der Formulare behilflich.

Ihr AdG-Team

Legende: * **Ausbildung** * **Weiterbildung** * **Studium**